LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21364**

10.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8514 vom 29. Juli 2026
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/20732

Wann überführt die Landesregierung die Fachoberschule Polizei in den Regelbetrieb?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2021 hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung den Schulversuch „Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“, kurz FOS Polizei, auf den Weg gebracht. Mit dem Schuljahr 2022/2023 startete Nordrhein-Westfalen an zunächst elf Berufskollegs den Schulversuch FOS Polizei. Seit dem Schuljahr 2023/2024 wird der Bildungsgang an 15 Berufskollegs in allen fünf Regierungsbezirken angeboten. Der zweijährige Bildungsgang eröffnet jungen Menschen mit mittlerem Schulabschluss einen praxisnahen Weg zur Fachhochschulreife sowie zum anschließenden Bachelorstudium für den Polizeivollzugsdienst.

Die FOS Polizei ist auf eine erfreuliche Resonanz gestoßen. Nach Angaben der Landesregierung starteten im Jahr 2022 insgesamt 336 Schülerinnen und Schüler. Für das Jahr 2026 nennt sie bereits 551 Neueintritte. Derzeit befinden sich rund 1.000 junge Menschen in dem Bildungsgang. Mit der Aufnahme ist eine vorbehaltliche Einstellungszusage verbunden. Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolvierenden bei fortbestehender beamtenrechtlicher Eignung unmittelbar in das Bachelorstudium für den Polizeivollzugsdienst wechseln.

Bereits die im Jahr 2024 auf Anfrage der FDP-Fraktion im September 2024 vorgelegten Evaluationsergebnisse sprechen für eine Verstetigung: Von den 336 aufgenommenen Schülerinnen und Schülern des ersten Jahrgangs schlossen 310 den Bildungsgang erfolgreich ab. Im September 2024 nahmen 275 Absolvierende anschließend das Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen auf. 88 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler sahen in dem Schulversuch eine gute oder sehr gute Vorbereitung auf ihre spätere Berufstätigkeit. 89 Prozent hätten den Bildungsgang weiterempfohlen. Auch die Polizei bewertete den bisherigen Verlauf positiv. Ein umfassender Evaluationsbericht soll allerdings erst nach Beendigung des Schulversuchs erstellt werden.[1]

Trotz der positiven Entwicklung führt die Landesregierung die FOS Polizei weiterhin lediglich als Schulversuch. Nach aktueller Planung soll die Erprobung bis einschließlich des Schuljahres 2028/2029 dauern. Eine dauerhafte Perspektive für Berufskollegs, Lehrkräfte,

[1] Ministerium für Schule und Bildung NRW: Bericht an den Fachausschuss „Sachstand Fachoberschule Polizei“, 2.9.2024, Vorlage: 18/2902.

Datum des Originals: 10.09.2026/Ausgegeben: 16.09.2026

Polizeibehörden sowie künftige Bewerberinnen und Bewerber ist bislang nicht erkennbar. Ein erfolgreicher Bildungsweg zur Sicherung des Polizeinachwuchses braucht jedoch Verlässlichkeit statt eines jahrelangen Zustands auf Probe.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8514 mit Schreiben vom 10. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus der bisherigen Evaluation der FOS Polizei vor?

Der Schulversuch wird durch ein umfangreiches Evaluationskonzept begleitet, aus dem unter anderem folgende Erkenntnisse hervorgehen: Die schulischen Inhalte entsprechen größtenteils den Erwartungen der Absolventinnen und Absolventen. In Bezug auf ihre beruflichen Ziele haben die meisten Absolventinnen und Absolventen mehr Klarheit als zu Beginn des Bildungsganges. Zudem fühlen sie sich ganz überwiegend gut auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorbereitet. Folglich werden die meisten Absolventinnen und Absolventen den Bildungsgang weiterempfehlen.

2. Wie viele Absolvierende der Abschlussjahrgänge 2024 bis 2026 haben jeweils das Bachelorstudium für den Polizeivollzugsdienst aufgenommen?

Von den 298 Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2024 haben 275 das Bachelorstudium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) aufgenommen, was einer Quote von 92,3 Prozent entspricht. Im Jahr 2025 haben 446 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang erfolgreich absolviert, von denen 403 das Studium aufgenommen haben. Dies entspricht einer Quote von 90,4 Prozent.

Die Zahl der Absolvierenden für das Jahr 2026 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da die Nachprüfungen erst nach den Sommerferien stattfinden. Die Ernennungen für den Polizeivollzugsdienst mit Aufnahme des Studiums finden jährlich zum 1. September statt.

3. Welche Kriterien legt die Landesregierung ihrer Entscheidung über eine Verstetigung der FOS Polizei zugrunde?

Kriterien für die Entscheidung zur Verstetigung des Schulversuchs sind die Hebung weiterer Potentiale von Bewerbenden für den Polizeiberuf außerhalb gymnasialer Oberstufen und die Steigerung des Anteils der Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund (Vielfalt in der Polizei).

Weitere Kriterien sind die Erfolgsquoten in Bezug auf das Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung am Ende der Klasse 12 und die Übergangsquoten der Absolventinnen und Absolventen in den Polizeiberuf.

Zudem wird die Eignung der curricularen Skizzen in den Profilfächern für den Regelbetrieb und der Zuschnitt der Stundentafel evaluiert.

4. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, den erfolgreichen Schulversuch vorzeitig zu beenden und ins Schulgesetz zu überführen?

Kompetenzen im Bereich Recht sind für das Studium an der HSPV sehr bedeutend. Im Regelbetrieb soll das Profilfach Recht stärker konturiert werden, um den Übergang zwischen Schule und Studium noch passgenauer zu gestalten. Entsprechende Maßnahmen werden derzeit ergriffen.

Für eine Entscheidung über den Schulversuch Fachoberschule Polizei 2027 sind noch weitere Evaluationsergebnisse und Erfahrungen aus dem Hochschulstudium erforderlich. Erst dann kann über eine Überführung in das Regelsystem und die damit verbundene Aufnahme in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskollegs (APO-BK) entschieden werden.

Eine Änderung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes ist nicht veranlasst.